Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/517

Der Bundesminister des Auswärtigen

L 1 - 86.13

Bonn, den 12. April 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Errichtung eines europäischen Büros für Städtepartnerschaften und internationalen Austausch**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Klee, Flämig, Vogt und Genossen — Drucksache V/476 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern für Familie und Jugend, des Innern und der Finanzen wie folgt:

> 1. Ist die Bundesregierung bereit, im Ministerkomitee des Europarates für die in obengenannten Empfehlungen angeregte Errichtung einer europäischen Zentralstelle für internationalen Austausch und Städtepartnerschaften einzutreten und den Europarat mit dieser Errichtung zu beauftragen?

Die Bundesregierung begrüßt jede Initiative, die geeignet ist, die europäische Zusammenarbeit zu fördern. Sie ist daher auch grundsätzlich bereit, die Bestrebungen zur Bildung von Städtepartnerschaften und zum internationalen Austausch zu unterstützen.

Bei den in der Empfehlung 432 der Beratenden Versammlung des Europarates enthaltenen Vorschlägen zur Errichtung einer Zentralstelle für internationalen Austausch und Städtepartnerschaften wird jedoch zu beachten sein, daß auf diesem Gebiet bereits seit langem mehrere internationale Kommunalverbände mit Erfolg tätig sind. Nach Ansicht der Bundesregierung darf eine Zentralisierung dieser Aufgaben im Rahmen des Europarates nicht zur Doppelarbeit führen oder die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden entwickelte Initiative beeinträchtigen. Die Bundesregierung unterstützt daher einen Beschluß des Ministerkomitees, zunächst einen ad hoc-Sachverständigenausschuß damit zu beauftragen, die mit der Errichtung der Zentralstelle verbundenen Fragen der Organisation, Finanzierung

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

und aufgabenmäßigen Abgrenzung zu den internationalen Kommunalverbänden zu untersuchen. Erst wenn das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt, wird zu den Vorschlägen der Empfehlung 432 abschließend Stellung genommen werden können.

2. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine solche Zentralstelle, die nach dem Vorbild des deutsch-französischen Jugendwerks finanziert werden soll, geeignet sein könnte, den internationalen Jugendaustausch wesentlich zu fördern und die Jugendorganisationen sowie die staatlichen Stellen der Jugendarbeit wirksam zu unterstützen?

Im Hinblick auf die internationle Jugendarbeit und auf die Bemühung um die Entwicklung eines europäischen Jugendwerkes ist zu bemerken, daß sich die neue Stelle nur mittelbar mit dem internationalen Jugendaustausch befassen soll. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion ist nicht beabsichtigt, sie zum Partner der freien Jugendorganisationen oder staatlicher Stellen der Jugendarbeit zu machen. Der Jugendaustausch ist nur insofern angesprochen, als er sich im Rahmen der kommunalen Partnerschaften vollzieht. Ob und in welchem Maße die neue Stelle Bedeutung für diesen Bereich erlangen kann, läßt sich erst beurteilen, wenn ihre Aufgaben und ihre Organisation im einzelnen festgelegt sind. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Zuständigkeit der neuen Zentralstelle auf dem Gebiet der Jugendarbeit über den Bereich der Städtepartnerschaften hinaus erweitert werden und etwa als Kristallisationskern eines anzustrebenden europäischen Jugendwerkes dienen sollte. Abgesehen davon, daß es verfrüht wäre, dieses Jugendwerk schon jetzt zu institutionalisieren, da mehrere europäische Staaten noch Vorbehalte gegen eine multilaterale Organisation im Jugendbereich zu erkennen gegeben haben, wäre es auch unzweckmäßig, ein europäisches Jugendwerk mit einem Büro für Städtepartnerschaften organisatorisch zu verbinden. Beide Institutionen würden den internationalen Jugendaustausch unter jeweils verschiedenen Gesichtspunkten zu betreiben haben. Es empfiehlt sich nicht, kommunale und staatliche Aufgaben oder Tätigkeiten in einer Stelle zu konzentrieren.

3. Glaubt die Bundesregierung, daß der Austausch und die Zusammenarbeit der nicht organisierten Jugend auf dem Wege über die bestehenden Städtepartnerschaften besonders intensiviert werden kann?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Städtepartnerschaften geeignet sind, die Begegnung der nicht organisierten Jugend mit ausländischen Partnern zu fördern. Aus diesem Grund hat sie auch bisher immer befürwortet, der europäischen Gemeindekonferenz aus dem Haushalt des Europarates einen Zuschuß von jährlich 50 000 FF zur Förderung des europäischen kommunalen Austausches zu gewähren. Bei wachsenden Bedürfnissen könnte über die Höhe dieses Zuschusses jährlich neu verhandelt werden.

4. Hält es die Bundesregierung für nützlich, ein eigenes europäisches Jugendwerk der sechs Mitgliedsländer der EWG zu gründen, wie es in einem dem Europäischen Parlament im Januar 1965 vorgelegten Entschließungsantrag vorgesehen ist?

Es erscheint problematisch, ein nur auf die Mitgliedstaaten der EWG beschränktes europäisches Jugendwerk zu schaffen. Dieser Schritt könnte sich vor allem nachteilig auf die bestehenden Jugendkontakte mit Nicht-EWG-Ländern — z. B. mit Großbritannien und den skandinavischen Staaten — auswirken. Diese Kontakte haben sich in den letzten Jahren zum Teil recht positiv entwickelt.

Es dürfte daher vorerst richtiger sein, die vorhandenen bilateralen Verbindungen zu verstärken und neue Beziehungen zu weiteren Ländern anzuknüpfen. Die künftige Entwicklung des Jugendaustausches in Europa wird sorgfältig verfolgt werden müssen, um den geeigneten Zeitpunkt für die Verwirklichung eines europäischen Jugendwerkes zu ermitteln.

In Vertretung

Carstens